

Vorschlag für Änderung der EU-Verpackungsrichtlinie

Nach einem Vorschlag der EU-Kommission sollen die Mitgliedstaaten verpflichtet werden, den Verbrauch an Tragetaschen aus leichtem Kunststoff zu reduzieren. Die Mitgliedstaaten können sich für Maßnahmen entscheiden, die ihrer Ansicht nach am besten geeignet sind, u.a. die Erhebung von Abgaben, die Festsetzung nationaler Verringerungsziele oder unter bestimmten Voraussetzungen ein Verbot von Kunststofftaschen (PB).



Novellierung der Altfahrzeugeverordnung

Die zulässige Verwendung von bestimmten Schadstoffen bei der Herstellung von Fahrzeugen wurde dieses Jahr durch eine EU-Richtlinie geändert, dementsprechend sieht ein Verordnungsentwurf vor, die innerstaatliche Rechtslage an die EU-Vorgaben anzupassen (PB).

Neue EU-Biozid-Verordnung

Seit 1.9.2013 wird die Bereitstellung von Biozidprodukten und ihre Verwendung neu geregelt. Die neue EU-Verordnung gilt nun auch für Waren, die mit Bioziden bzw. Biozidprodukten behandelt wurden. Außerdem wird es künftig möglich sein, bestimmte Biozidprodukte für alle EU-Mitgliedstaaten in einem einzigen Verfahren bei der Europäischen Chemikalienagentur zu zulassen (SE).

Niederhuber & Partner erfolgreich bei Advocatus Clients' Award 2013

Erstmals konnten Klienten beim von der Tageszeitung „Die Presse“ vergebenen Preis für Anwaltskanzleien ihre Stimme in insgesamt 10 Kategorien abgeben. In der Kategorie „Infrastruktur, Vergaberecht, Umweltrecht“ erreichten Niederhuber & Partner auf Anhieb den zweiten Platz. Wir bedanken uns sehr herzlich bei all jenen, die uns bei dieser Wahl ihre Stimme und ihr Vertrauen geschenkt haben!

Ihr NHP-Redaktionsteam

Muss Nachbarn in einem UVP-Feststellungsverfahren Parteistellung eingeräumt werden?

Verwaltungsgerichtshof legt dem Europäischen Gerichtshof diesbezügliche Fragen zur Vorabentscheidung vor.

Im Ausgangssachverhalt bekämpft eine Nachbarin die Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb eines Fachmarktzentrums. Ihrer Ansicht nach wäre für dieses Projekt nicht ein Verfahren nach der GewO, sondern eine UVP erforderlich gewesen. Die Behörde verwies in dem vor dem VwGH bekämpften Genehmigungsbescheid auf einen rechtskräftigen UVP-Feststellungsbescheid der Landesregierung, wonach keine UVP durchzuführen sei. In diesem Feststellungsverfahren kommt aber Nachbarn keine Parteistellung zu.

Mit Beschluss vom 16.10.2013 ersucht nun der VwGH den EuGH um Beantwortung der Frage, ob EU-Recht der österreichischen Rechtslage entgegen steht, nach der ein die UVP-Pflicht verneinender Feststellungsbescheid eine Bindungswirkung auch für Nachbarn entfaltet, denen im vorangegangenen Feststellungsverfahren keine Parteistellung zukam, auch wenn diese Nachbarn die Möglichkeit haben, ihre Einwendungen gegen das Vorhaben in diesen Genehmigungsverfahren zu erheben.

Paul Reichel, Salzburg

Umweltsenat: Keine unzulässige „Kapazitätsverlagerung“ durch vorgeschaltete C/P-Anlage

Wichtige Klarstellungen des Umweltsenats zur Frage der Zulässigkeit von „Kapazitätsverlagerungen“ an einem integrierten Anlagenstandort.

In seiner Entscheidung vom 30.9.2013, US 1A/2013/10-15, Waldegg, führte der Senat unter anderem aus:

- Die Errichtung einer vorgeschalteten Rohstoffaufbereitungsanlage, die mit dem bestehenden Zement- und Kalkwerk räumlich und sachlich verbunden ist, ist als Anlagenänderung und nicht als Neuvorhaben zu werten.
- Da die Anlage als einheitliches Vorhaben einzustufen ist, kann aber keine unzulässige „Verschiebung“ von Abfallbehandlungskapazitäten des Zement- und Kalkwerks zur Rohstoffaufbereitungsanlage vorliegen.
- Wenn nun im Zement- und Kalkwerk eine thermische und in der Rohstoffaufbereitungsanlage eine chemisch-physikalische Behandlung von Abfällen erfolgt, findet auch hier keine unzulässige Verlagerung statt. Schließlich sind diese Behandlungsformen demselben UVP-Tatbestand zuzurechnen, da sie in der gleichen Ziffer bzw. litera (hier: Z 1 lit c und Z 2 lit c) des Anhangs 1 UVP-G 2000 angeführt sind.

Martin Niederhuber, Wien

Umweltsenat gibt grünes Licht für Golfplatz in Lech und Dalaas

Öffentliches Interesse an Golfplatz überwiegt entgegenstehende Naturschutzinteressen.

Kern der Entscheidung des Umweltsenats vom 30.10.2013 ist die Abwägung von Naturschutzinteressen mit den für das Vorhaben sprechenden öffentlichen Interessen, wobei das Vorliegen letzterer schließlich zur Genehmigung der Golfanlage führte. Mit Umsetzung des Golfplatzes (9-Loch-Anlage; Fläche 17,9 ha) gehen Verluste von mehreren Hektar an typischen Lebensräumen und pflanzlicher Artenvielfalt einher, wobei aber seltene oder gefährdete Pflanzen nicht betroffen sind. Die derzeitige Vielfalt an ökologischen Nischen würde den einheitlichen Gestaltungskriterien der Golfplatzflächen zum Opfer fallen.

Demgegenüber bringt der Golfplatz folgende im öffentlichen Interesse stehenden Vorteile mit sich (vor allem für Tourismus und Volkswirtschaft):

- zusätzliche Wertschöpfung in tourismusnahen Branchen im Ausmaß von € 1,1 bis 2,5 Mio. pro Jahr;
- Schaffung von 21 direkten und 61 indirekten Arbeitsplätzen;
- Mehreinnahmen für die Gemeinde zwischen € 53.000,- und € 109.000,-;
- Nächtigungsplus in der Sommersaison von 2,7% bis 7,4% bzw. von 0,4% bis 1% im Gesamtjahr;
- Steigerung der Bettenauslastung von 16,5% auf 17% bis 17,6%;
- Stärkung des Sommertourismus bringt im konkreten Fall positive Auswirkungen auf das soziale Gefüge der Dorfgemeinschaft.

Evelyn Schramm/Paul Reichel, Salzburg



Off-Road-Verordnung seit 1.10.2013 in Kraft

Verwendungsbeschränkung von dieselbetriebenen Off-Road-Geräten mit mehr als 18kW in bestimmten Feinstaubsanierungsgebieten.

Durch die Off-Road-Verordnung auf Basis des IG-L werden die Verwendung und der Betrieb von mobilen technischen Einrichtungen, Maschinen und Geräten mit hohen Partikelemissionen in einem zeitlichen Stufenplan (zwischen 2013 und 2019) und differenziert nach Leistungsklassen schrittweise beschränkt. Betroffen sind jene Gebiete, die auf Grund einer Überschreitung eines Grenz- oder Zielwerts für PM10 oder PM2,5 in einer aktuellen Maßnahmen-Verordnung als „Feinstaub-Sanierungsgebiet“ ausgewiesen worden sind. Fällt ein dieselbetriebenes Off-Road-Gerät unter keine der im IG-L oder der Verordnung genannten Ausnahmen, so darf es in den ausgewiesenen Feinstaubsanierungsgebieten während der Wintermonate (d.h. zwischen 1.10. und 31.3. des nächsten Jahres) nur dann eingesetzt werden, wenn es mit einem Partikelfilter nachgerüstet worden ist.

Barbara Pendl, Salzburg

Tschechien/Slowakei

SK: Alternativenenergie: 11 Novellen, keine Steuer

Die angedrohte Sondersteuer auf Erträge von Fotovoltaikanlagen kommt definitiv nicht. Ab 1.1.2014 ist aber ein Netzzugangsentgelt von ca. € 20.000,- pro Megawatt im Jahr zu bezahlen. Mit einer weiteren Novelle zum Ökostromgesetz wurde die Förderung von Ökostromanlagen weiter eingeschränkt (HB).

CZ: Wettbewerbswidriges Verpackungssystem

Laut Stellungnahme der tschechischen Wettbewerbsbehörde ist das tschechische Rücknahmesystem für Verpackungen wettbewerbswidrig. Dem Umweltministerium wird empfohlen, durch Änderung der Praxis und der Rechtslage neben dem Monopolisten EKO-KOM weitere Systembetreiber zu ermöglichen. Es drängen bereits weitere Systeme in den Markt und bieten niedrigere Entgelte (HB).

Seminare

ÖWAV Seminar „Abfallrecht für die Praxis“

Niederhuber: Bodenaushub – Abfallbegriff und Abfallende
Sander: Umsetzung der Industrieemissions-Richtlinie – Welche Anlagen sind betroffen? Welche BVT-Dokumente gibt es? Umweltspektionspläne

5.12.2013, 9:30 bis 17:00 Uhr, Bundesamtsgebäude – Festsaal, Radetzkystraße 2, 1030 Wien.

IIR-Seminar „Wege- und Leitungswesen“

Sander: Rechtliche Rahmenbedingungen beim Leitungsbau

4. und 5.12.2013, jeweils 9:15 bis 17 Uhr, FBCC Millennium Tower, Handelskai 94-96, 1200 Wien.

Rumänien

Kündigungsfrist und Zustellung von Kündigungen

Bei der Kündigung von Arbeitnehmern sind vor allem die Kündigungsfristen zu beachten bzw. der Zeitpunkt, zu dem diese ausgelöst werden.

Selbst wenn alle Formulierungen einer Kündigung durch den Arbeitgeber gesetzeskonform erfolgen, tritt oft das Problem auf, dass Arbeitnehmer, sobald sie vom Kündigungsversuch erfahren haben, die Zustellung der Kündigung zu verhindern versuchen. So kommt es nicht selten vor, dass Arbeitnehmer plötzlich aus gesundheitlichen Gründen der Arbeit fernbleiben oder kurzfristig Urlaub nehmen. Während dieser Zeiten können keine Kündigungsschreiben ausgefolgt bzw. zugestellt werden. Wir empfehlen daher Kündigungen gut vorzubereiten (zB ordnungsgemäße Verwarnungen wegen Disziplinarverstößen, gut ausgewählte Reorganisationspläne oder Eignungstests) und die Kündigungsabsicht firmenintern so lange wie möglich diskret zu behandeln.

Monika Hirsch, Bukarest

RO: Insolvenzrecht

Die rumänische Regierung hat am 25.10.2013 ein neues Insolvenzrecht in Kraft gesetzt. Bereits am 29.10.2013 hat es aber der Verfassungsgerichtshof wegen Verfassungswidrigkeit wieder aufgehoben (HM).

RO: Beglaubigte Übersetzungen müssen im Original vorliegen

Das Gesetz der öffentlichen Notare, Gesetz Nr. 36/1995, verlangt nun das Original, wenn eine Übersetzung beglaubigt werden soll. Dies führt zu zeitlichen Engpässen und Problemen bei Gericht, wo zB e-mails in Form von beglaubigten Übersetzungen verlangt werden (HM).

UVP-Ausnahme für mechanische Sortierung gefallen?

Auch nach Entscheidung Götzis II sind noch viele Fragen offen.

Am 15.10.2013 hat der Umweltsenat in der Entscheidung Götzis II ausgesprochen, dass die Erweiterung einer Shredderanlage, also einer Anlage zur mechanischen Sortierung, UVP-pflichtig ist. Dies verwundert, da Anlagen zur ausschließlich stofflichen Verwertung oder mechanischen Sortierung von nicht gefährlichen Abfällen von der UVP-Pflicht ausgenommen sind.

In seiner Entscheidung beschäftigt sich der Senat mit der einschlägigen Literatur und Vollzugspraxis der Behörden, kommt aber dann zu einem etwas seltsamen Schluss: Weil es sich im vorliegenden Fall um eine „Großshredderanlage“ gehandelt hat, soll es irrelevant sein, inwieweit vorgelagerte Zerkleinerungsschritte von untergeordneter Bedeutung nun tatsächlich als Teil der von der UVP-Pflicht ausgenommenen mechanischen Sortierung angesehen werden können. Entscheidend sei allein die Größe der Anlage (was im Gesetz keine Deckung findet). Auf Basis dieser Entscheidung ist derzeit davon auszugehen, dass Anlagen zur mechanischen Sortierung, in der auch (in aller Regel für die Sortierung notwendige) Zerkleinerungsschritte gesetzt werden, ab einer bestimmten Größe eine UVP-Pflicht auslösen können. Welche Größe dafür erreicht werden muss, verrät der Umweltsenat allerdings nicht ...

Peter Sander, Wien



Muss die betroffene Öffentlichkeit in UVP-Verfahren jeden Verfahrensfehler gerichtlich geltend machen können?

Klarstellungen des Europäischen Gerichtshofs zur Öffentlichkeitsbeteiligung.

Nach Ansicht des EuGH (Urteil vom 7.11.2013, C-72/12) verlangen weder EU-Recht noch die Aarhus-Konvention, dass die betroffene Öffentlichkeit in der Lage sein muss, absolut jeden Verfahrensfehler eines UVP-Genehmigungsverfahrens gerichtlich geltend machen zu können. Die innerstaatlichen Rechtsordnungen können die Geltendmachung von Verfahrensfehlern auf jene Fälle beschränken, in denen ohne diese Verfahrensmängel eine inhaltlich andere Entscheidung ergangen wäre. Die Beweislast, ob die Entscheidung inhaltlich anders ausgefallen wäre, darf allerdings in einem solchen Fall nicht dem jeweiligen Rechtsmittelwerber aufgebürdet werden.

Evelyn Schramm/Paul Reichel, Salzburg

Personalia

Mag. Manuela Rieger und Mag. Benjamin Schlatter verstärken den Wiener Standort.



Manuela Rieger (25) stammt ursprünglich aus Judenburg. Sie hat ihr Diplomstudium der Rechtswissenschaften an der Karl-Franzens-Universität absolviert und war ehrenamtliches Mitglied bei Amnesty International in Graz. Sie hat zuletzt ihr Gerichtspraktikum in Wien abgelegt und studiert nebenbei an der Niederlandistik in Wien.



Der Vorarlberger Benjamin Schlatter (29) bringt aufgrund seines Studienabschlusses an der Universität für Bodenkultur umfassendes Know How für die Betreuung technisch komplexer und ökologisch anspruchsvoller Projekte in die Kanzlei ein. Im Anschluss an sein Boku-Studium hat Benjamin Schlatter Rechtswissenschaften an der Universität Wien studiert. Zuletzt hat er sein Gerichtspraktikum im Sprengel des OLG Wien abgeschlossen.

Testförderungen für Erdgas – Verwaltungsgerichtshof legt mehrere Fragen zur Auslegung der UVP-Richtlinie vor

Europäischer Gerichtshof soll über EU-Konformität der österreichischen Rechtslage absprechen.

Im Kern geht es darum, ob eine zeitlich und mengenmäßig begrenzte Testförderung von Erdgas, die im Rahmen einer Aufschlussbohrung zur Erforschung der Wirtschaftlichkeit einer dauerhaften Gewinnung von Erdgas durchgeführt wird, eine „Gewinnung von ... Erdgas zu gewerblichen Zwecken“ im Sinne der UVP-Richtlinie darstellt oder nicht. Bejahendenfalls möchte der VwGH wissen, ob die österreichische Rechtslage, bei der die relevanten Schwellenwerte nicht an die Gewinnung an sich, sondern an die „Förderung pro Sonde“ geknüpft sind, mit der UVP-Richtlinie im Einklang steht. Darüber hinaus fragt der VwGH, ob bei der Kumulierungsprüfung nur alle gleichartigen Projekte (konkret alle im Gemeindegebiet aufgeschlossenen Bohrungen), oder auch nicht gleichartige Projekte (konkret die von der Beschwerdeführerin vorgebrachten Erdgashochdruckleitungen) auf ihre kumulative Wirkung mit der beantragten Aufschlussbohrung zu prüfen sind.

Evelyn Schramm/Paul Reichel, Salzburg

Publikationen

Reichel, Risiko Grundeigentum: Entstehen und Erlöschen von Dienstbarkeiten, KOMMUNAL, Ausgabe 10C, Oktober 2013, 90.

Für den Rechtsverkehr mit Liegenschaften ist der Blick ins Grundbuch unabdingbare Voraussetzung. Allerdings zeigt die Erfahrung, dass ein solcher Blick die eingehende Besichtigung einer Liegenschaft nicht ersetzen kann. Denn dabei können Gegebenheiten in der Wirklichkeit Hinweise auf allenfalls nicht verbücherte Dienstbarkeiten geben. Dieser Beitrag behandelt Fälle, in denen der Grundbuchstand nicht die „ganze Wahrheit“ wiedergibt.

Sander/Suchanek, Abfallrecht und Raumordnung, ecolex 2013, 1030.

Das AWG 2002 ist im Anlagengenehmigungsverfahren „widmungsblind“. So will es zumindest der Gesetzgeber. Der Umweltsenat hat dieses Jahr mit der Entscheidung Neudorf aufhorchen lassen, die auf den ersten Blick Gegenteiliges vermuten ließe. Der Beitrag untersucht, ob und inwieweit Vorgaben in Flächenwidmungsplänen (und anderen raumplanerischen Instrumenten) für das Erteilen einer anlagenrechtlichen Genehmigung nach dem AWG 2002 von Relevanz sein können.

Wien

Niederhuber & Partner Rechtsanwälte GmbH

Wollzeile 24, A-1010 Wien
T +43 1 513 21 24 | F +43 1 513 21 24-30
office@nhp.eu | www.nhp.eu

Prag

Dvořák Hager & Partners, advokátní kancelář, s.r.o.
Oasis Florenc, Pobřežní 394/12
CZ-186 00 Prag 8
T +420 255 706 500 | F +420 255 706 550
praha@dhplegal.com
www.dhplegal.com

Salzburg

Niederhuber & Partner Rechtsanwälte GmbH

Wilhelm-Spazier-Straße 2a, A-5020 Salzburg
T +43 662 90 92 33 | F +43 662 90 92 33-30
salzburg@nhp.eu | www.nhp.eu

Bratislava

Dvořák Hager & Partners, advokátska kancelária, s.r.o.
Cintorínska ul. 3/a
SK-811 08 Bratislava
T +421 2 32 78 64 - 11 | F +421 2 32 78 64 - 41
bratislava@dhplegal.com
www.dhplegal.com

Bukarest

SCP Hirsch, Popescu, Marinescu SCA
Str. Theodor Aman 27B
RO-010779 Bukarest
T +40 728 772482
office@nhp.ro
www.nhp.ro